

Im Fadenkreuz der Mächte

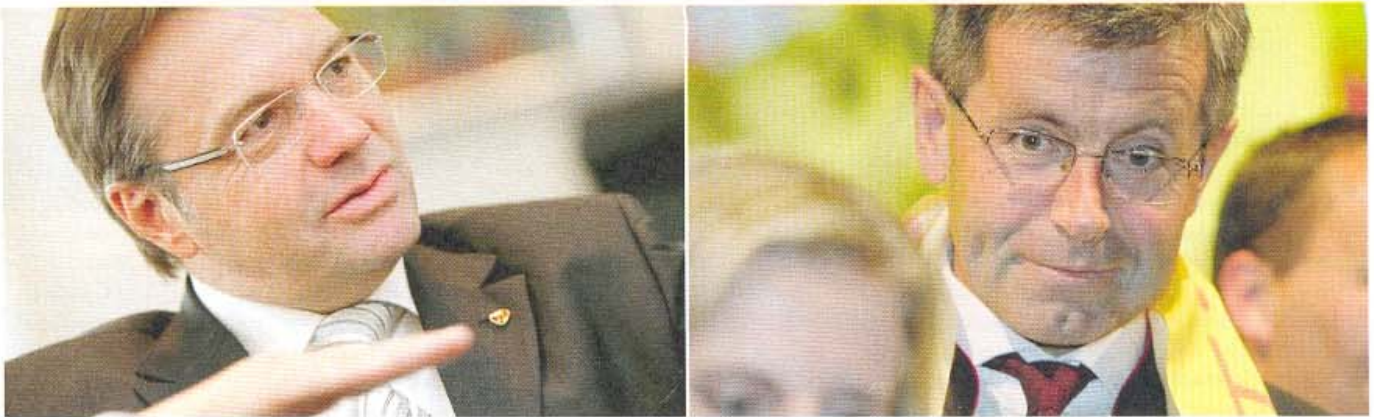


Na, das wäre doch ein Zeichen. Ein Zeichen dafür, dass es im Agrarland Tirol doch mit rechten Dingen zugehen darf. Im Zusammenhang mit der anstehenden Bestellung der Mitglieder des Tiroler Landesagrarssenates (LAS) soll der Name Josef Guggenberger gefallen sein. Weil's in der beamteten Agrarjuristenschaft nur wenige gibt, die sich für das Amt des LAS-Vorsitzenden eignen bzw. über die Kompetenz verfügen, die zweite und letzte Agrarinstanz des Landes zu leiten, kam offenbar der ehemalige Leiter der Agrarbehörde erster Instanz ins Gespräch. Und allein das soll, so heißt es, zu einem fürchterlich zornigen Ausbruch bei Agrarlandesrat Anton Steixner geführt haben. Schließlich war es der Bauernbundobmann gewesen, der tatkräftig mitgeholfen hatte, Josef Guggenberger zu demontieren. Jedes Mittel war Steixner recht gewesen, um es dem Agrarbehördenleiter unmöglich zu machen, im Amt zu bleiben. Denn Josef Guggenberger hatte es gewagt, rechtskonforme Entscheidungen zu treffen und die Verfassung in seinen Bescheiden zu würdigen. Und das scheint im Agrarsystem Tirol, dessen Basis die Zwei-Klassengesellschaft ist – Macht-Bauern und Resttiroler –, so ziemlich die schlimmste Verfehlung zu sein.

Mit seinem Bescheid zur Causa Mieders hatte Guggenberger den Stein ins Rollen gebracht, der zum VfGH-Erkenntnis vom Juni 2008 führte und dazu, dass kaum einem Tiroler verborgen bleiben sollte, mit welch' krimineller Tücke es Bauernvertreter und Bauernbeamte geschafft hatten, sich in über 170 Gemeinden das Gemeindegut unter den Nagel zu reißen. Würde Josef Guggenberger zurückgeholt ins Amt der Tiroler Landesregierung, hätte nicht nur seine eigene Geschichte die Chance auf ein Happy

Hubert Sponring: Der 30. September 2009 ist möglicherweise sein letzter Tag als des Landes oberster Agrarbeamter – die Strafanzeige gegen ihn ist fix.

Hubert Sponring. Seine Agrargemeinschafts-Entscheidungen werden offen als verfassungs- sowie gesetzwidrig bezeichnet und die Bauern von Vent zeigen ihn bei der Staatsanwaltschaft an. Derart umstritten war noch kein Landesbeamter, doch Hubert Sponrings Tage als Vorsitzender des Landesagrarsenates scheinen gezählt.



Entscheidung: Die Wahl des neuen Vorsitzenden des Landesagrarsenates wird zur Kraftprobe für LH Günther Platter und Bauernbundobmann Anton Steixner.

End, auch die Geschichte der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften würde schlagartig in ein neues Licht gerückt. Schlicht, weil dann in der obersten Agrarinstanz, jenem richterlichen Gremium, das auch über die Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden, denen das Gemeindegut gehört, und den Agrargemeinschaften, die es nicht hergeben wollen, rechts- und verfassungskonforme Entscheidungen getroffen werden würden. Davon kann bislang kaum die Rede sein. Denn Hubert Sponring, dessen jüngste Fünf-Jahres-Periode als LAS-Vorsitzender Ende September 2009 ausläuft, hatte sich bis zuletzt als Speerspitze des Unrechtssystems ausgezeichnet. Und das blieb nicht verborgen.

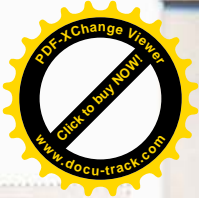
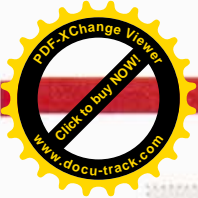
„Wir Grüne sind überzeugt, dass das, was Dr. Sponring nun macht, gesetz- und verfassungswidrig ist“, sagte der Tiroler Grünen-Klubobmann Georg Willi Ende Juli 2009, „Hofrat Dr. Sponring darf nicht wiederbestellt werden. Dr. Sponring kann sich aus seiner über viele Jahre reichenden gesetz- und verfassungswidrigen Behandlung des Tiroler Gemeindegutes nicht lösen.“ Fritz Dinkhauser, der Sponring als Mosaikstein im System Steixner sieht, formulierte es ebenso deutlich: „Der Leiter des Agrarsenates, Hubert Sponring, will sich offensichtlich mit jeder Entscheidung die Gunst Steixners erwirken. Er disqualifiziert sich dadurch und ist nicht wiederzubestellen.“ Bald stellte auch die Tiroler SPÖ klar, dass sie einer Wiederbestel-

lung Sponrings nicht zustimmen würde und irgendwann drehte ihm sogar sein Mentor Anton Steixner den Rücken zu, indem er sinngemäß meinte: Wenn nicht Sponring, dann halt ein anderer.

Das hat er nun davon. Zwar darf – dazu ist die Bauernmacht denn doch zu groß – noch nicht davon ausgegangen werden, dass der 30. September 2009 Hubert Sponrings letzter Tag als des Landes oberster Agrarbeamter sein wird. Doch ist die Wahrscheinlichkeit seines Abschieds vom Richterthron allein mit Steixners Aussage massiv gestiegen. Das Schicksal der Kartoffel ist, dass sie fallen gelassen wird, wenn sie zu heiß wird. Der Unterschied liegt aber darin, dass Sponring für Anton Steixner wohl ausschließlich aus Gründen des massiv gestiegenen politischen Drucks in der Agrargemeinschaftsfrage zu heiß wurde. Den anderen wurde Sponring nämlich zu heiß, weil auch die jüngsten Entscheidungen bzw. Erkenntnisse des LAS nicht darauf schließen ließen, dass die Kernaussagen des VfGH-Erkenntnisses je dort angekommen sind. Sponring als Bauernopfer zu bezeichnen, wäre ein schlechter Versuch, witzig zu sein. Er hinterlässt zu viel verbrannte Erde, als dass Mitleid im Zusammenhang mit seinem möglichen Abschied eine Kategorie darstellte. Ein Aufatmen könnte sich angesichts dessen eher bei den Agrargemeinschafts-Gemeinden breit machen, gegen die Sponring einen hemmungslosen Kampf führte. Bis zuletzt.

DER LETZTE KAMPF. „Der LAS-Vorsitzende Hubert Sponring ist für mich nicht mehr tragbar“, sagt der Jerzener Bürgermeister Josef Reinstadler (siehe Interview Seite 12), „Wenn der noch einmal kommt, dann fresse ich einen Besen. Das wäre die Oberkatastrophe. Das wäre zum Schämnen.“ Die jüngsten LAS-Bescheide im Zusammenhang mit der Jerzener Agrargemeinschaft Tanzalpe sind es, die den Bürgermeister derart auf die Palme bringen. Der Jerzener Gemeinderat kämpft schon lange um das Recht der Gemeinde, das Recht auf das Gemeindegut und dessen Substanz, welche die Agrargemeinschaft recht dreist für sich beansprucht. Am 26. Juni 2009 nun bekamen die Agrargemeinschaftsmitglieder Schützenhilfe des LAS. Unter dem Vorsitz Hubert Sponrings erkannte der Senat sinngemäß, dass die Gemeinde Jerzens überhaupt kein Recht auf das Gemeindegut noch auf sonst was habe. Punkt. Die juristischen Argumente, die im Erkenntnis genannt werden, sind an dünnen Haaren herbei gezogen und wurden vom Anwalt der Gemeinde, Andreas Brugger, flugs in einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof als unhaltbar entlarvt.

Obwohl sie in ihrem Erkenntnis vom Juni 2008 klar vorgezeigt haben, welcher Weg beschritten werden muss, um das unglaubliche Unrecht verfassungs- und gesetzzestreu zu lösen bzw. zu beseitigen, müssen sich die



Die Oberkatastrophe

Josef Reinstadler. Der Bürgermeister der Gemeinde Jerzens fordert LH Günther Platter zum Handeln auf und würde bei einer Wiederbestellung Hubert Sponrings zum LAS-Vorsitzenden einen Besen fressen.

ECHO: Die Gemeinde Jerzens ist neben der Gemeinde Obsteig das jüngste „Opfer“ höchst fragwürdiger Entscheidungen des LAS. Der hat in seinem Erkenntnis das Unrecht gegenüber der Gemeinde maximiert, indem er ihr gleichsam alle Rechte auf das Gemeindegut abspricht. Was sagen Sie dazu?

Josef Reinstadler: Das lassen wir uns sicher nicht gefallen. Der Verfassungsgerichtshof wird darüber entscheiden und der LAS-Vorsitzende Hubert Sponring ist für mich nicht mehr tragbar.

ECHO: Wahrscheinlich wird eine Entscheidung erst nach der Gemeinderatswahl 2010 getroffen werden. Sie selbst treten nicht mehr zur Wahl an. Sind jene Kandidaten, die Ihre Nachfolger werden wollen, im Zusammenhang mit der Agrargemeinschaft auf Ihrer Linie?

Reinstadler: Jerzens ist eine Tourismusgemeinde und es besteht keine Gefahr, dass dies umschwenkt. Es geht da ja um Grund und Boden. Egal, welcher Gemeinderat nach der Wahl kommt, daran kommt keiner mehr vorbei. Ich sehe keine Gefahr, dass das ins Stocken gerät.

ECHO: Im schlechtesten Fall wäre es eine Möglichkeit, dass der neue Gemeinderat die VfGH-Beschwerde der Gemeinde zurückzieht ...

Reinstadler: ... nein, das lässt sich die Bevölkerung nicht gefallen. Die Bevölkerung will, dass das geregelt wird. Es kann nicht sein, dass es zwei Schichten Leute gibt – die einen haben alle Rechte im Gemeindegebiet und die anderen haben keine. Das lassen sich heute die mündigen Bürger nicht mehr gefallen.

ECHO: Gab es in der Zwischenzeit noch Auseinandersetzungen im Ort?

Reinstadler: Nein, da ist nichts mehr vorgekommen. Der Gemeinderat ist immer noch einstimmig der Meinung, dass das geregelt gehört. Nur, der Landeshauptmann müsste mehr Gas geben. Er sagt



„Die Bevölkerung will Gerechtigkeit.“

Josef Reinstadler, Bürgermeister Jerzens

immer, das VfGH-Erkenntnis müsse umgesetzt werden – vorne sagt er's und hinten kommt nichts raus. Der Steixner hat am Anfang immer gesagt, das gehöre alles den Bauern, und jetzt, wo er nicht mehr auskommt, will er, dass alles intern geregelt wird. Mir kommt vor, der will jetzt das kleinere Übel, dabei wollte er erst nicht einmal das Gespräch.

ECHO: Haben Sie viel Kontakt zu Bürgermeistern, denen es ähnlich geht wie Ihnen?

Reinstadler: Ja, der Mötzer Bürgermeister beispielsweise würde schon wollen, doch er traut sich nicht, weil er zu 80 Prozent auf die Bauern angewiesen ist. Eigentlich will

jeder Bürgermeister, dass das geregelt wird, aber viele haben Angst, die Stimmen nicht mehr zu bekommen.

ECHO: Stichwort Gemeinderatswahl – ist vor dem Hintergrund, dass im März 2010 gewählt wird, notwendig, dass Landeshauptmann Platter – wie Sie sagten – Gas gibt?

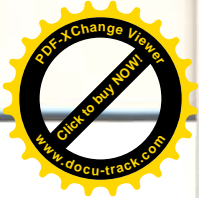
Reinstadler: Ich würde dem Landesparteiobmann schon raten, dass er da tätig wird. Er kann ja nur gewinnen. Die ÖVP verliert vielleicht ein paar Bauern, aber sie würde das Dreifache gewinnen. Mir kommt vor, die kapierten das nicht richtig.

ECHO: Gibt es im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften irgendwelche Positionen, Aussendungen etc. der Landespartei?

Reinstadler: Bis jetzt kam da noch nichts, aber es wird notwendig sein. Im Bezirk Imst sind beispielsweise die Hälfte der Gemeinden Grundbesitzer geblieben. Man könnte das Ganze umdrehen und – wenn man dem Sponring oder dem Steixner recht gibt – sofort hergehen und den anderen Gemeinden den Grund auch wegnehmen. Ich würde gerne sehen, was passiert, wenn sie das probieren. Dann können sie abhauen. Der Landeshauptmann müsste da etwas machen, damit die Tiroler Gemeinden alle den gleichen Wert haben. Die Gemeinden, die damals nicht informiert wurden, was da abgeht – wie Fliess, Galtür oder Nauders –, hat man dumm sterben lassen. Das kann es doch nicht sein. Da könnte der Landeshauptmann viele Stimmen, Lorbeeren und Sympathie gewinnen, denn die Bevölkerung will Gerechtigkeit.

ECHO: Die Wiederbestellung des LAS steht an. Glauben Sie, dass Hubert Sponring für eine weitere Periode der Vorsitzende wird?

Reinstadler: Wenn der noch einmal kommt, dann fresse ich einen Besen. Das wäre die Oberkatastrophe. Das wäre zum Schämen. **Interview: Alexandra Keller**



Widerstand: Fritz Dinkhauser und Andreas Brugger (Liste Fritz) sind überzeugt, dass Hubert Sponring nicht wiederbestellt werden darf.

Verfassungsrichter weiter mit dem größten Kriminalfall der Tiroler Nachkriegsgeschichte auseinandersetzen. Dafür hat Sponrings Senat, der eher einem agrarinquisitorischen Tribunal denn einem unabhängigen richterlichen Gremium gleicht, gesorgt. Der Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern, dem der LAS die Akteneinsicht verbot, hat seine Beschwerde längst abgeschickt (siehe „Verschleierungstaktik“ Seite 14) und Mitte August gesellte sich auch die Beschwerde der Gemeinde Obsteig hinzu.

Mit dem nunmehr angefochtenen Erkenntnis war Sponrings Runde beim Versuch der Entrechtung der Gemeinde ebenso wenig zimperlich vorgegangen wie in Jerzens. Das Obsteiger Erkenntnis stellt einen Versuch des Agrarsenates dar, den Gemeinden den Zugriff auf die Teilwaldflächen zu verwehren bzw. diese den Agrargemeinschaftsmitgliedern zu bewahren. Und das, obwohl der VfGH schon in seinem Erkenntnis des Jahres 1982 festgestellt hatte, dass Teilwälder selbstverständlich zum Gemeindegut zählen. „Der Landesagrarsenat und sein Vorsitzender Hofrat Dr. Sponring wollten offensichtlich einen Weg finden, den VfGH weiter auszuhebeln“, sagt dazu Georg Willi. Ein tolles Motiv und ein guter Weg, um sich – wie Fritz Dinkhauser vermutet – Steixners Gunst zu erwirken. Eine Gunst, die in den vergangenen Wochen erheblich an Wert verlor.

DAS ENDE. Dabei hat sich Sponring Steixners Wohlwollen offenbar nicht nur verdient, indem er die Gemeinden ausbremste, sondern auch, indem er bei Streitigkeiten innerhalb von Agrargemeinschaften zumeist zugunsten jener entschied, die das System des Bauernkönigs uneingeschränkt unterstützten. Die „Rebellen von Götzens“ können davon ein Lied singen, sind sie doch mit jeder, die selbtherrliche Gebarung des Agrargemeinschaftsobmannes kritisierenden Eingabe abgeblitzt. Was Sponring aber dazu bewog, die Bauern der Ventertaler Agrargemeinschaft Nederkogelalpe/Heiligkreuz am ausgestreckten Beamtentarm verhungern zu lassen, ist nach wie vor ein Rätsel. Wie ECHO berichtete („Hackl ins Kreuz“ – ECHO 06/2009), hatten die Mitglieder dieser Agrargemeinschaft jahrelang darum kämpfen müssen, dass die falsch gezogenen Grenzen zur Nachbar-Agrargemeinschaft richtig gestellt wurden. Die falsche Grenze hatte der Agrargemeinschaft Heiligkreuz über die Jahre erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursacht und nachdem der Verwaltungsgerichtshof im April 2006 den Heiligkreuzern Recht gab, weigerte sich Hubert Sponring, den Spruch des

VwGH umzusetzen. Gegenüber dem Anwalt der Ventertaler hatte er seine Weigerung damit begründet, dass das VwGH-Erkenntnis falsch sei. Dass Sponring anderer Ansicht war, hatte er in den Jahren zuvor schon bewiesen, mit dieser Verzögerungstaktik machte er erneut deutlich, was er von den Richtern der österreichischen Höchstgerichte hält, vergrößerte den wirtschaftlichen Schaden der Ventertaler Bauern und wird dafür nun mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft belohnt. „Unser Anwalt hat den Auftrag, Sponring wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch anzuzeigen“, sagt

Adrenalin ...

*...für Ihre finanzielle Vorsorge,
den Aufbau und die
Sicherung Ihres Vermögens!*

Die Tiroler Finanzdienstleister sind Garant für unabhängige und kompetente Beratung.

WKOLE €
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Die Finanzdienstleister

www.wkco.at/tirol



Verschleierungstaktik

Akteneinsicht. Der LAS verweigerte Ulrich Stern die Einsicht in die Akten zweier Mieminger Agrargemeinschaften. In der Beschwerde an den VfGH werden die Ungereimtheiten auf den Punkt gebracht.

Wie die meisten Geschichten im Zusammenhang mit den Gemeindeguts-Agrargemeinschaften bzw. dem Umgang der Landesbehörden mit diesem Unrechtssystem offenbart auch diese eine haarsträubende rechtsstaatliche Gratwanderung. Eine Gratwanderung, die zeigt, dass es weder der Agrarbehörde noch dem LAS als Berufungsinstanz möglich scheint, die Grundrechte zu honorieren und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu akzeptieren. So betrachtet, ist dies eigentlich gar keine Gratwanderung mehr, sondern eher ein Spaziergang auf der dunklen Seite der alten Tiroler Machtverhältnisse. Altbekannte Pfade jenseits der Verfassung für die verantwortlichen Agrarbeamten des Landes.

ECHO berichtete mehrfach über den Kampf Ulrich Sterns. Der Mieminger Bürger und Gemeinderat hat in der Vergangenheit viele Mieminger Agrargemeinschafts-Unmöglichkeiten aufgedeckt, publik gemacht und besonders krasse Verfehlungen der Behörde wie der Agrargemeinschaftsorgane auch der Staatsanwaltschaft Innsbruck angezeigt. Die zahlreichen Grundlagen für seine Erkenntnisse und Verdachtsmomente fand Stern im Grundbuch, wo die zahlreichen Gemeindeguts-Geschäfte der glücklichen Mieminger Bauernerven nachzulesen sind, aber auch in den Regulierungsakten beispielsweise der Agrargemeinschaften Barwies und Obermieming, welche er im Tiroler Landesarchiv studieren konnte. Ungehindert konnte er diese studieren. Anfangs. Denn seit Herbst 2008 darf er nicht mehr. Seither werden die Akten, in denen die rechts- und verfassungswidrige Übertragung des Mieminger Gemeindegutes an die Agrargemeinschaften dokumentiert ist, streng geheim gehalten. Seither wird Gemeinderat Ulrich Stern die Einsicht in die Regulierungsakten verwehrt. Die Agrarbehörde erster Instanz teilte ihm dies per Bescheid mit. Und der LAS bestätigte dieses Verbot mit dem Bescheid vom 23. April 2009. Damit nährte der Senat erneut das Gerücht, dass seine richterliche Unabhängigkeit eine Agrar-Farce ist. Und damit forderte der LAS auch eine Verfassungsgerichtshof-Beschwerde heraus,



GR Ulrich Stern

deren Inhalt den Tiroler Zustand – über ein Jahr nach dem bahnbrechenden VfGH-Erkenntnis – recht gut beleuchtet. Es ist eine Beschwerde, „... wegen Verletzung in verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten, wobei er (der Beschwerdeführer Ulrich Stern; Anm.) sich insbesondere in seinen Grundrechten auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz sowie (dem) Recht auf den gesetzlichen Richter verletzt erachtet.“ Dass er auch die Anwendung einer gesetzwidrigen Verordnung aufzeigt, gibt der Beschwerde eine weitere, besondere Note. Die Beschwerde Ulrich Sterns wurde von der Wiener Rechtsanwalts-Kanzlei Jarolim/Flitsch ausgearbeitet mit dem Ziel, dass der VfGH den Bescheid des LAS zur Gänze aufhebt. Damit Stern wieder Einsicht nehmen kann in die Regulierungsakten der Agrargemeinschaften Barwies und Obermieming, die geheim zu halten offensichtlich ein Anliegen in den Agrarabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung ist. In der Zusammenfassung der Beschwerdepunkte heißt es: „Das Verfahren, sowohl vor der Erst- als auch der Zweitbehörde, weist derart viele ‚Ungereimtheiten‘ auf, dass es geeignet ist, das Vertrauen in ein rechtsstaatliches Verfahren zu erschüttern.“ Und, nachdem die einzelnen Punkte der Stern’schen Odyssee angeführt werden, steht: „All diese von den Behörden unternommenen Schritte bzw. die entsprechenden Auskünfte werfen letztlich den Verdacht auf, dass primäres Ziel des Verfahrens war, die Einsichtnahme des Beschwerdeführers aufgrund seiner Nachforschungen und der daraus resultierenden Anzeigen zu verhindern. Wohlgermerkt war ihm diese Einsicht beim ersten Mal, einige Zeit davor, ungehindert möglich. Erst nachdem er begonnen hat, Missstände aufzudecken, wurde er von einer Stelle an die andere verwiesen und wurde ihm letztlich die Einsicht bescheidmäßig mit teilweise stark divergierenden Begründungen untersagt.“ Warum der LAS sich verdächtig macht, die Verschleierungstaktik im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften zu perfektionieren, wird auch der VfGH nicht feststellen können. Schade eigentlich.

Albrecht Wilhelm, der Obmann der Agrargemeinschaft Naderkogelalpe/Heiligkreuz, „das ist fix.“

Die voraussichtlich letzten Tage als oberster Agrarbeamter werden Sponring wahrlich nicht versüßt, gesellt sich zur Strafanzeige und zu den zahlreichen Angriffen nun doch auch noch eine Geschichte, die sein Amtsverständnis vollends in ein schräges Licht führt. Der Liste Fritz wurden vor Kurzem Unterlagen zu einem Bauland-Umlegungsverfahren in der Gemeinde Terfens zugespielt. Teil dieser Unterlagen bildet der Bauland-Umlegungsvertrag, den Hubert Sponring im Jahr 2001 in seiner Funktion als Vizebürgermeister der Gemeinde Terfens unterfertigt hatte. Die Mitglieder der Agrargemeinschaft Umlberg waren Hauptvertragspartner in der Causa. Auffallend dabei ist nicht nur, dass Hubert Sponring, der ja das VfGH-Erkenntnis des Jahres 1982 kannte, offensichtlich nichts unternahm, um seiner Gemeinde eventuell das Gemeindegut zurück zu holen. Auffallend ist auch, dass Sponring einen Vertrag unterzeichnete, der von der Landesregierung genehmigt werden musste. Wäre gegen die Genehmigung der Erstinstanz, die pikanterweise von einem ehemaligen Mitarbeiter Sponrings erledigt wurde, Einspruch erhoben worden, hätte Sponring selbst, als Vorsitzender der Berufungsinstanz, über den Einspruch gegen seinen Vertrag entscheiden dürfen. Eine runde Sache. Bombensicher, wenn der zu Kontrollierende gleichzeitig der Kontrolleur ist. Auf ECHO-Anfrage erklärt Hubert Sponring nicht, was er sich dabei dachte, lässt die Frage, was er unter einem rechtsstaatlichen Verfahren versteht, offen wie auch jene, ob er überhaupt noch Interesse daran hat, eine weitere Periode Vorsitzender des LAS zu sein. Die Antwort auf die letzte Frage könnte ihm die Landesregierung abnehmen. Mit einem Zeichen vielleicht. Einem Zeichen dafür, dass es im Agrarland Tirol doch mit rechten Dingen zugehen darf.

Alexandra Keller



LITERATUR
Die gesamten Hintergründe zur größten Vermögensverschiebung in Tirol nach 1945 beleuchtet ECHO Polit-Resortleiterin Alexandra Keller im Schwarzbuch Agrargemeinschaften. Erschienen im Studienverlag Innsbruck,

€ 14,90. Zu beziehen im Buchhandel

Foto: Luchter